

Bozen Patronat KVV - ACLI

Südtiroler Straße 28, 39100 Bozen

nur auf Vormerkung

Tel: +39 0471978677 patronat@kvw.org

Patronate KVV - ACLI in den Bezirken:

Neumarkt: Rathausring 3, 39044 Neumarkt

nur auf Vormerkung

Tel: +39 0471 820 346 patronat.neumarkt@kvw.org

Brixen: Hofgasse 2, 39042 Brixen

nur auf Vormerkung

Tel: +39 0472 836 565 patronat.brixen@kvw.org

Bruneck: Dantestr. 1, 39031 Bruneck

nur auf Vormerkung

Tel: +39 0474 411 252 patronat.bruneck@kvw.org

Meran: Goethestraße 8, 39012 Meran

nur auf Vormerkung

Tel: +39 0473 229 538 patronat.meran@kvw.org

Mals: Marktgasse 4, 39024 Mals

nur auf Vormerkung

Tel: +39 0473 830 645 patronat.mals@kvw.org

Schlanders: Hauptplatz 131, 39028 Schlanders

nur auf Vormerkung

Tel: +39 0473 746 719 patronat.schlanders@kvw.org

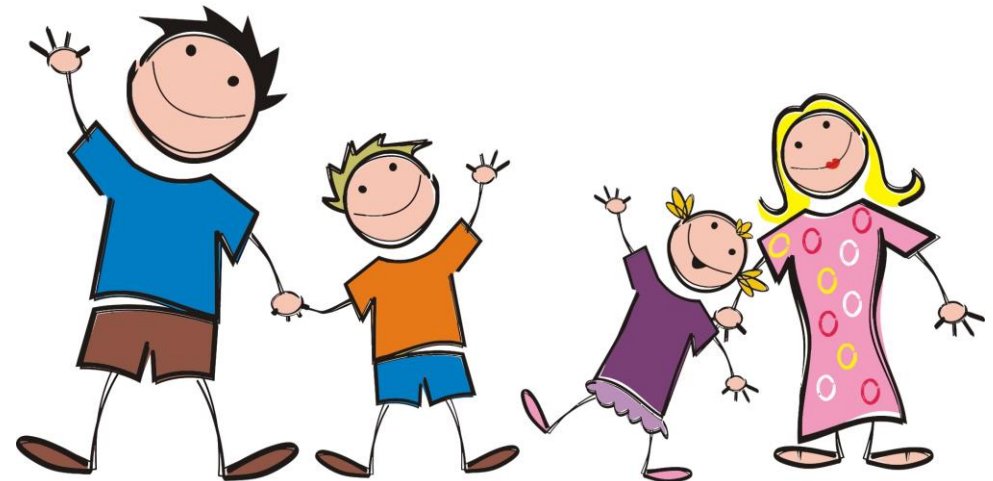
Sterzing: Brennerstraße 14 B, 39049 Sterzing

nur auf Vormerkung,

Tel: +39 0472 762 896 patronat.sterzing@kvw.org

„Assegno Unico Universale“

Einheitliches Kindergeld



Patronat KVV - Acli

Ab 1. März 2022 steht Familien mit zu Lasten lebenden Kindern bis zum 21. Lebensjahr ein einheitliches Kindergeld („assegno unico e universale per i figli a carico“ – AUU) zu. Für arbeitsunfähige Kinder gilt keine Altersgrenze.

Die neue Leistung ersetzt die Steuerabsetzbeträge bzw. Familiengeld und –zulagen für Kinder bis zu 21 Jahren sowie das staatliche Geburtsgeld (sog. „premio nascita“), staatliche Kindergeld für Neugeborene (sog. „bonus bebè“) und staatliche Familiengeld ausbezahlt durch die ASWE.

Anspruchsberechtigt

Italienische Staatsbürger, EU-BürgerInnen sowie Nicht-EU-BürgerInnen mit Aufenthaltsgenehmigung, die den Wohnsitz und Aufenthaltsort in einer Gemeinde Italiens vorweisen können und in Italien seit mind. 2 Jahren auch unterbrochen ansässig sind. Wenn die staatliche Einkommens- und Vermögenserklärung „ISEE minorenni“ verfasst wird, besteht Anrecht auf eine Erhöhung des monatlichen Betrages.

Die Höhe des einheitlichen Kindergeldes ist je nach ISEE-Wert und Familienzusammensetzung gestaffelt:

- ISEE-Wert bis zu 15.000 €: 175 € im Monat pro minderjährigem Kind bzw. 85 € pro volljährigem Kind unter 21 Jahren bzw. Kind mit Beeinträchtigung.
- ISEE-Wert von über 15.000 € bis 40.000 €: je nach ISEE-Wert verändert sich der Betrag bis zu 50 € pro minderjährigem Kind und bis zu 25 € pro volljährigem Kind unter 21 Jahren bzw. Kind mit Beeinträchtigung.
- ISEE-Wert über 40.000 € oder keine ISEE-Erklärung: 50 € im Monat pro minderjährigem Kind bzw. 25 € pro volljährigem Kind unter 21 Jahren bzw. Kind mit Beeinträchtigung.

Erhöhungen stehen zu bei kinderreichen Familien, Familien mit Kind/er mit Beeinträchtigung, Familien, in denen beide Elternteile arbeiten (gilt nicht bei ISEE-Wert von über 40.000 €), Mütter unter 21 Jahren, Familien mit einem ISEE-Wert von unter 25.000 €, die im Jahre 2021 ANFDip bezogen haben.

Auf der Homepage des NISF/INPS ist ein Berechnungsmotor freigeschaltet – www.inps.it / „Simulazione Importo Assegno Unico“.

Notwendige Unterlagen für den Antrag

- gültige Identitätskarte und Steuernummer des Antragstellers, der Kinder und des anderen Elternteils.
- IBAN-Code des persönlichen Kontos des Antragstellers bzw. auch jenes des anderen Elternteils, wenn 50 % des einheitlichen Kindergeldes zu Gunsten des anderen Elternteils angesucht wird.
- evtl. ISEE- Erklärung für alle Familienmitglieder welche auf dem Familienbogen aufscheinen (die ISEE- Erklärungen können beim Steuerbeistandszentrum CAF abgefasst werden), wenn der erhöhte Betrag beantragt wird bzw. die DSU-Erklärung, wenn Kinder mit Beeinträchtigung der Familiengemeinschaft angehören.
- Information, ob und welche steuerpflichtigen Einkommen die Kinder zum Zeitpunkt der Antragstellung haben.

Wann muss der Antrag eingereicht werden?

- Der Antrag kann ab dem 1. Jänner 2022 für den Zeitraum 01.03.22 bis 28.02.2023 eingereicht werden.
- Wird der Antrag innerhalb 28.02.22 eingereicht, so erfolgt die 1. Zahlung auf dem Bankkonto ab 15.03.22.
- Wird der Antrag innerhalb 30.06.22 eingereicht, so stehen die Nachzahlungen ab dem 1. März 2022 zu.
- Für Neugeburten sollte der Antrag innerhalb 120 Tagen ab Geburt eingereicht werden, damit Anrecht auf die Nachzahlungen ab dem 7. Schwangerschaftsmonat zustehen.
- Verspätete Anträge berechtigen zum einheitlichen Kindergeld ab dem darauffolgenden Monat der Antragstellung.
- Der Antrag muss alle Jahre erneuert werden.

Die ISEE- Erklärung muss beim Steuerbeistandszentrum CAF beantragt werden! Klären Sie vor Ort ab, ob anschließend der Antrag um einheitliches Kindergeld aufgenommen wird.